

LTWP-3-066 3. Intakte Umwelt – Gesicherte Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße)

Text

Von Zeile 65 bis 66 einfügen:

vernetzen wir gemeinsam mit allen Akteur*innen quer durch unsere vielfältige Kulturlandschaft. Durch ihre Ergänzung im § 15, Abs.1 Landesnaturschutzgesetz RLP sollen Streuobstbestände mit ihren mageren bis nährstoffreiche Wiesen und Weiden gesetzlich geschützte Biotope werden.

Begründung

Streuobst-Biotoptypen sind stark von der Zurückdrängung der vielfältigen Kulturlandschaften, durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft, Infrastrukturprojekte und Siedlungsbau betroffen und in der Roten Liste des BfN (dritte Version, 2017) als „von der vollständigen Vernichtung bedroht eingestuft worden. Streuobstwiesen gehören mit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten und über 3.000 Obstsorten zu den artenreichsten Lebensräumen. Sie sind reich an den bestandsgefährdeten Tieren besonders auch an Insekten und von unschätzbarem Wert für die Biodiversität. Streuobstwiesen leisten einen wichtigen Beitrag im Biotopverbund um die derzeit noch zunehmende Zerschneidung der Landschaft und der damit verbundenen Isolation von Lebensräumen und Populationen von Arten zu mindern.